



Stadt Werneuchen
- Stadtverwaltung -
Eingegangen

07. April 2022

Empfangsbestätigung: *Te* *SKA*

Weiterleitung an:

Erledigt:

Paul-Wunderlich-Haus • Am Markt 1 • 16225 Eberswalde

Stadt Werneuchen
Frau Fährmann
PF 1227
16353 Werneuchen

Ru
Morgen
o. Do

Der Landrat

Amt für nachhaltige
Entwicklung, Kataster und
Vermessung

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in Christoph Creutziger
Raum D.313.0.0
Telefon 03334 214 1858
Telefax 03334 214 2858
1858@kvbarnim.de

31. März 2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
DIII-61-1-CC-22-117

**VERÄNDERUNG DER SCHULANFANGSZEITEN ZUM
SJ 2022/2023
Ihr Schreiben vom 15. März 2022**

Sehr geehrte Frau Fährmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. März 2022, in dem Sie Ihre Position zur geplanten Angebotsoptimierung im südlichen Barnim darlegen.

Die dynamische Bevölkerungsentwicklung bedeutet für den Landkreis als Träger der Schülerbeförderung ein grundsätzliches Umdenken. Früher konnten einzelne Busse auf verzweigten Wegen möglichst alle Schülerinnen und Schüler auf der Fahrt zu jeweiligen Schule abholen. Dieses Modell ist in den letzten Jahren durch den anhaltenden Zuzug an seine Grenzen gestoßen.

Durch den Wegfall der Entfernungsbeschränkung als Anspruchsberechtigung für eine kostenlose Schülerbeförderung werden ab dem Sommer deutlich mehr Personen den Bus nutzen. Zudem beginnt im August die mehrjährige Sanierung der Eisenbahnbrücken in Bernau bei Berlin mit erheblichem Einfluss auf den ÖPNV.

Der Landkreis reagiert darauf mit einer deutlichen Ausweitung der Beförderungsleistung. Allein im südlichen Barnim sollen über 3.000 Fahrplankilometer mehr pro Schultag gefahren werden. Es ergeben sich daraus Vorteile für die große Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch einige Veränderungen, die zu Problemen führen können – insbesondere durch Verschiebungen bzw. Staffelung von Schulanfangszeiten. Der Landkreis ist in den Details gewillt, auf Ihre Vorschläge einzugehen und so zu einer Lösung zu kommen, die für alle annehmbar ist.

Sprechzeiten der Kreisverwaltung
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Montag, Mittwoch bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

Bankverbindung
Sparkasse Barnim
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DE D1 GZE
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale
03334 214-0

Postfach
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung.

Bei dem von Ihnen mehrfach zitierten Gesetz, dem Schulreformgesetz für das Land Brandenburg von 1991, handelt es sich um ein Übergangsgesetz, das seine Gültigkeit spätestens mit der erstmaligen Verabschiedung des Brandenburgischen Schulgesetzes im Jahre 1996 verlor. Es ist also weder konkret noch abstrakt anwendbar und unterscheidet sich zur aktuellen Gesetzeslage in zwei wesentlichen Punkten: Erstens entscheidet die Schulkonferenz (nicht der Schulträger) über die Anfangszeiten, und zweitens muss diese das nicht nur im Benehmen mit dem Träger der Schülerbeförderung tun, sondern im Einvernehmen mit ihm (BbgSchulG, § 91).

Ungeachtet dessen wurde die Stadt Werneuchen in einer gemeinsamen Veranstaltung mit allen Hauptverwaltungsbeamten im Einzugsgebiet der Angebotsoptimierung am 2. Dezember 2021 umfassend informiert. Dort wurden die Pläne wohlwollend betrachtet und es gab zunächst keinen Widerspruch zu den Veränderungen und Staffelungen der Schulanfangszeiten.

Um den Bedenken der Schulen in Werneuchen Rechnung zu tragen, wäre es u.a. denkbar, eine zusätzliche Buslinie in Werneuchen zu planen, die den Stadtverkehr sichert, aber zugleich die übrigen Schulbusse entlastet. Gerade beim Konzept der gebundenen Ganztagschule würde das mehr Freiraum ermöglichen. Die Möglichkeit, das aktuelle System einfach zu erweitern, besteht leider nicht.

Es ist nicht möglich, auf dem derzeit angespannten Arbeitsmarkt ausreichend Fahrpersonal zu finden. Auch aus ökologischer Sicht macht es keinen Sinn, zahlreiche neue Busse zu beschaffen, die dann nur wenige Kilometer am Tag fahren, um alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis zu einer einheitlichen Zeit an alle Schulstandorte zu befördern.

Die von Ihnen vorgeschlagenen Kompromisse könnten zusammen mit den oben genannten Vorschlägen eine Erleichterung bringen. Da gemäß der Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb) ein Unterrichtsbeginn vor 7:30 Uhr nicht vorgesehen ist und nur in Ausnahmefällen stattfinden sollte, wäre die vorgeschlagene Lösung nicht nachhaltig. Hier müssten jedes Jahr 67% der Schülerinnen und Schüler dem Plan zustimmen. Generell ist der Ansatz aber ein wichtiger Schritt in Richtung einer Einigung.

Bitte haben Sie Verständnis, dass der Landkreis in Bezug auf die deutlich wachsenden Ansprüche an den ÖPNV handeln muss. Wir sind bereit, einzelne Details der Optimierung mit Ihnen zu besprechen – können das Gesamtkonzept aber nicht verschieben, weil auch die oben genannten Rahmenbedingungen zeitlich fixiert sind. Zum Vorwurf, die Kommunikation zu diesem Thema erfolgte ab Dezember 2021 zu unkonkret oder verspätet, ist zu berücksichtigen, dass die Angebotsoptimierung komplexe Ansprüche und teils widerstreitende Interessen vereinen muss und ebenfalls Arbeitsvorlauf braucht. In der Regel beginnt die Erstellung mit dem vorangehenden Schuljahr, so dass wir hier im Zeitplan sind und Sie aus unserer Sicht frühzeitig eingebunden haben. Vom aktuellen Standpunkt aus sollten wir die verbleibende Zeit so konstruktiv wie möglich zu nutzen, um in allen verbliebenen Detailfragen vor Schuljahresbeginn gute Lösungen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wilhelm Benter
Amtsleiter